aber von einem durch Hasen verursachten Schaden auf den Feldern ernstlich überhaupt nicht die Rede sein kann. Es kommt hinzu, daß die Jagdpachten überall so hoch sind, daß sie da, wo ausnahmsweise Hasenschaden vorkommt, ihn mehr als ausgleichen. Vielleicht noch bedenklicher erscheint die beschlossene Ersatzpflicht derjenigen Grundbesitzer, bei denen Wild, für welches gegebenen Falls Wildschaden zu zahlen ist, seinen Standort hat. Man hat es hier mit einer Construction zu thun, welche, wenngleich sie, allein vom Standpuncte der juristischen Theorie betrachtet, ganz schön sich ausnimmt, in Wirklichkeit ganz unausführbar ist. Denn es ist bisher noch kein Mittel gefunden worden, die Spuren des aus verschiedenen Grundstücken kommenden Wildes zu unterscheiden, weder bei fliegendem, noch bei gehendem Wilde. Die natürliche Folge einer auf so unbestimmter und zweifelhafter thatsächlicher Grundlage aufgebauten Schadenersatzpflicht würde eine Unzahl von Processen sein. Sie würde nur eine neue Quelle von Unzufriedenheit für weite Kreise werden. Man wird bei der Behandlung dieser Frage nicht vergessen dürfen, daß das Wild da, wo es Schaden macht, auch erlegt und in Besitz genommen werden kann, und daß daher, abgesehen von Vorbeugungsmaßregeln, in der Ermöglichung weitgehenden Selbstschutzes nach dieser Richtung, wie sie manches Landesgesetz bereits gewährt, eine ungleich zweckmäßigere Sicherung gegen Wildschaden liegt, als in der Festsetzung jener Schadenersatzpflicht der Grundbesitzer betreffs des auf ihrem Besitze stehenden Wildes.

Y. **Berlin**, 28. Mai. (Telegramm.) Der **Kaiser** besuchte gestern in der Berliner Gewerbe-Ausstellung die Marine-Schauspiele, den Musterstall, das Alpenpanorama und im Hauptgebäude der Ausstellung besonders die Silber-Industrie-Abtheilung und kehrte mit der Kaiserin Abends auf der „Alexandra" nach der Matrosenstation und von dort zu Wagen nach dem Neuen Palais zurück. Heute früh unternahmen beide Majestäten einen gemeinsamen Spazierritt in die Umgebung des Neuen Palais. Von 9 Uhr ab hörte der Kaiser den Vortrag des Generalmajors Freiherrn v. Gemmingen und arbeitete darauf längere Zeit mit dem Chef des Militair-Cabinets. Um 12 Uhr empfing der Kaiser den Cultusminister Dr. Bosse zum Vortrage, welchem die Wirkl. Geh. Räthe Dr. v. Lucanus und D. Dr. Barkhausen, sowie der Geh. Ober-Baurath Prof. Adler beiwohnten. Zur Frühstückstafel war der Admiral à la suite und Chef des Marine-Cabinets, Contre-Admiral Frhr. v. Senden-Bibran, mit einer Einladung beehrt worden. Abends um 7 Uhr 14 Min. gedenken sich die Majestäten von der Wildparkstation nach Berlin zu begeben, um der um 8 Uhr im ehemaligen Kroll'schen Etablissement stattfindenden Festfeier der deutsch-chirurgischen Gesellschaft beizuwohnen. Während die Kaiserin Abends nach dem Neuen Palais zurückzukehren gedenkt, wird der Kaiser im hiesigen Schlosse übernachten, um morgen früh auf dem Tempelhofer Felde die 2. Garde-Infanterie-Brigade zu exerciren. Die Massais aus der Colonial-Ausstellung der Berliner Gewerbe-Ausstellung wohnen als Zuschauer dem Exerciren bei.

Y. **Berlin**, 28. Mai. (Telegramm.) Die **Kaiserin** ertheilte heute dem ehemaligen französischen Botschafter Herbette und dessen Gemahlin die erbetene Abschiedsaudienz. Nachmittags nahm die hohe Frau im Neuen Palais die Vorstellung einiger hervorragender Mitglieder des hier tagenden Chirurgen-Congresses entgegen.

= **Berlin**, 28. Mai. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: Sicherem Vernehmen nach ist das Zuckersteuergesetz vom Kaiser am 27. dieses Monats vollzogen worden. Die Verkündigung desselben durch das Reichsgesetzblatt steht sonach nahe bevor. Es wird angenommen, daß die Ausgabe der betreffenden Nummer des Reichsgesetzblattes am 30. Mai erfolgen werde.

⊙ **Berlin**, 28. Mai. (Telegramm.) Fürst Hohenlohe veröffentlicht in seiner Eigenschaft als preußischer Ministerpräsident einen Erlaß vom 20. Mai, in dem der Finanzminister und der Minister des Innern den Regierungspräsidenten Instructionen zur **Vereinfachung des Geschäftsganges** und zur **Verminderung des Schreibwerks** im Verwaltungsbereiche der Regierungen ertheilen. (Herr v. Bennigsen hat den Erlaß solcher Instructionen schon seit Jahren befürwortet. D. Red. d. „Leipz. Tagebl.")

B. **Berlin**, 28. Mai. (Privattelegramm.) Die **Budgetcommission des Reichstages** ist zum 3. Juni vom Vorsitzenden v. Kardorff einberufen worden, um den Gesetzentwurf, betreffend die Umformung der vierten Bataillone, und den Nachtragsetat in Berathung zu ziehen.

— Ueber den in Aachen tagenden „internationalen Bergarbeitercongreß" und die Rolle, welche die deutschen Delegirten auf ihm spielen, schreibt die „Conservat. Corr.": „Noch nicht sechzig Mann, darunter dreizehn „Delegirte" aus Deutschland, „tagen" in Aachen und spielen sich als die Vertreter von mehr als einer Million von Bergleuten auf. Das ist an sich schon eine curiose Erscheinung; denn wenigstens in Deutschland sind die „Delegirten" keineswegs von der Bergarbeiterschaft als solcher, sondern nur von einer minimalen socialdemokratischen Clique unter diesen gewählt. Allein bei den Socialdemokraten ist man ja schon daran gewöhnt: je fragwürdiger das Mandat ist, desto anmaßender tritt dessen Träger auf. So curios wie dieser „Congreß" überhaupt ist, so ist es auch das Verhalten eines großen Theiles der „bürgerlichen" Presse, die allen Ernstes über die „Berathungen" der siebenundfünfzig Herren eingehend berichtet und dadurch der Farce, die in Aachen vor sich geht, ein Relief giebt, wie es gegenüber den nichtsocialdemokratischen Bergleuten wahrlich recht bedenklich ist. Selbst der „Vorwärts" muß zugeben, daß der diesjährige „Congreß" noch spärlicher als seine Vorgänger besucht sei. Thatsächlich aber spielen die dreizehn Deutschen unter der Mehrheit der Ausländer, namentlich der tonangebenden Engländer, eine so traurige Rolle, daß die deutschen Bergleute sich ihrer Vertreter schämen müßten, wenn diese Dreizehn wirklich als „Vertreter" anzusehen wären. Wir sind der Meinung, daß der Bergarbeitercongreß nicht die geringste Bedeutung hat und daß es sich nicht verlohnt, über die Aachener „Berathungen" auch nur ein Wort zu verlieren."

— **Als Beispiel des Terrorismus, den die socialdemokratischen Gewerkschaftler** auf ihre Genossen ausüben, theilt die „Post" das Folgende mit: Gegen den Werkführer einer Luxuspapierfabrik waren Anklagen erhoben worden. Da die socialistische Gewerkschafts-Organisation sich mit vollem Eifer ins Zeug legte und mit einer Sperre drohte, falls der Betreffende nicht fortgeschickt würde, so erklärte sich der Chef schließlich bereit, die Entlassung des Werkführers vorzunehmen, falls auch nur einer der im Betriebe thätigen Personen in geheimer Abstimmung sich in diesem Sinne ausspreche. Die Abstimmung ergab das überraschende Resultat, daß die in dem fraglichen Betriebe beschäftigten Personen sämmtlich für die Beibehaltung des Werkführers eintraten. Ein socialdemokratisches Fachblatt, das angeblich die Interessen der genannten Branche vertritt, sagt angesichts dieser Thatsache: „Leider hat sich keine der in dem Betriebe thätigen Personen für die Entlassung erklärt." Dieses „Leider" ist gewiß bezeichnend.

* **Friedrichsruh**, 27. Mai. Der „Augsb. Abdztg." wird von hier berichtet: Der Gesundheitszustand des Fürsten Bismarck läßt im Allgemeinen auch seit Antritt des 81. Lebensjahres wenig zu wünschen übrig. Es ist nicht ausgeschlossen, daß, wenn der gute Gesundheitszustand anhält und die noch vorgesehenen Deputationen in diesem Sommer empfangen sind, der Fürst zu Beginn des Herbstes eine Reise nach Varzin unternimmt, um dort seine ausgedehnten Besitzungen zu besichtigen. Eine Badereise nach Kissingen oder nach einem andern Curorte ist dagegen nicht beabsichtigt.

* **Braunschweig**, 28. Mai. (Telegramm.) Prinz Albrecht von Preußen fuhr heute Nachmittag mit Gemahlin und drei Söhnen von Blankenburg im Harz nach Berlin. Die hohen Herrschaften werden drei Tage daselbst verweilen und sich dann zum Sommeraufenthalt nach Kamenz begeben.

* **Gotha**, 28. Mai. (Telegramm.) In dem heute eröffneten Landtage sind u. A. die Vorlage, betr. die Errichtung einer Handelskammer in Gotha, und eine solche, betr. die Bewilligung von 55 000 ℳ für die Herzogin-Marie-Stiftung, eingegangen. — Gegen die Wahl des socialdemokratischen Abgeordneten Wolff hat die Regierung Bedenken erhoben.

* **Rudolstadt**, 27. Mai. In dem, wie gemeldet, dem Landtag zugegangenen Gesetzentwurf, betreffend die Erbfolgeordnung im Fürstenthum, wird in Abänderung des Grundgesetzes vom 21. März 1854 im Einzelnen Folgendes bestimmt:

„Im Falle Ablebens des jetzt regierenden Fürsten ohne Hinterlassung männlicher Descendenz wird in die Regierung berufen u. kraft der von den sämmtlichen Agnaten des schwarzburgischen Gesammthauses unterm 21. April 1896 vollzogenen Vereinbarung Prinz Sizzo von Leutenberg, sowie die durch rechtmäßige Geburt aus ebenbürtiger, mit des Fürsten Genehmigung abgeschlossener Ehe hervorgegangene Descendenz desselben, in Ermangelung dieser d. die Agnaten des Sondershäuser Hauses nach Maßgabe und kraft des Hausvertrags von 1713. Nach gänzlichem Erlöschen des Mannesstammes im fürstlichen Gesammthaus Schwarzburg geht die Regierung auf die weibliche Linie ohne Unterschied des Geschlechts über, und zwar dergestalt, daß die Nähe der Verwandtschaft mit dem letztregierenden Fürsten und bei gleichem Verwandtschaftsgrade sowohl zwischen mehreren Linien als innerhalb einer und derselben Linie das höhere Alter den Vorzug verschafft."

* **Aachen**, 28. Mai. (Telegramm.) In der heutigen Sitzung des „internationalen Bergarbeitercongresses" wurde die von den deutschen Vertretern beantragte Resolution, betr. die Invaliden-, Pensions- und Kranken-Cassen, wonach diese Cassen von den Bergarbeiten selbst verwaltet werden, der Staat jedoch die Oberaufsicht über dieselbe führen und die Garantie übernehmen soll, mit 811 000 gegen 26 000 Stimmen angenommen. Ebenso wurde die von den französischen und belgischen Delegirten beantragte Resolution angenommen, wonach vom Staate garantirte Invaliden- und Krankencassen gegründet werden sollen. Die Oesterreicher und die Südwalliser enthielten sich der Abstimmung über diese Resolution. Der deutsche Antrag bezüglich der Gruben-Aufsicht wurde zu Gunsten der weiter gehenden französischen und belgischen Anträge zurückgezogen. Der letztere verlangt, daß für die ständige Beaufsichtigung der Gruben Inspectoren aus dem Arbeiterstande zu wählen seien und denselben eine unabhängige Stellung zu sichern sei. Mit 737 000 gegen 126 000 Stimmen gelangte der von der französischen und belgischen Vertretung eingebrachte Beschlußantrag zur Annahme, der die Uebernahme aller Bergwerke durch den Staat fordert.

* **Karlsruhe**, 28. Mai. (Telegramm.) Wie die „Karlsruher Zeitung" amtlich meldet, hat der Großherzog dem kaiserlichen Landeshauptmann von Süd-West-Afrika Major Leutwein das Ritterkreuz I. Classe des Ordens vom Zähringer Löwen mit Schwertern verliehen.

* **Regensburg**, 27. Mai. Bei dem k. Amtsgericht Regensburg ist gegenwärtig ein Proceß anhängig, welcher wegen seines politischen Hintergrundes, wie wegen seiner präjudiciellen Bedeutung von Interesse sein dürfte. Im Jahre 1879 trat der Buchbindereifactor der Nationalen Verlagsanstalt in Regensburg, Ed. Bähler, dem katholischen St.-Josephs-Arbeiter-Unterstützungsverein bei, dem er seitdem als Mitglied angehörte. Am 16. Juni 1895 wurde dem Kläger Bähler eröffnet, daß der Ausschuß des erwähnten Vereins beschlossen habe, Begründet wurde diese damit, daß der St.-Josephs-Arbeiter-Unterstützungsverein als streng katholischer Verein auf christlich-socialer Basis, zur Wahrung seines religiösen Principes in Gemäßheit seiner Statuten Anhänger der Socialdemokratie, soweit sie dem Verein bekannt sind, nicht als Mitglieder behalten könne. Bähler gehöre aber in hervorragender Weise der Socialdemokratie an. Diesen Ausführungen gegenüber macht Kläger geltend, der § 46 der betreffenden Statuten besage, daß Politik und politischer Parteihaß gänzlich ausgeschlossen zu bleiben habe. Uebrigens sei dem Verein und dessen Vorstandschaft bei der im Jahre 1879 erfolgten Aufnahme des Klägers dessen politisches Glaubensbekenntniß wohl bekannt gewesen. Der Verein weigert sich jedoch auch jetzt, der Klagsforderung auf Aufhebung des mehrerwähnten Beschlusses und Anerkennung der Angehörigkeit des Klägers zu dem St.-Josephs-Arbeiter-Unterstützungsverein stattzugeben. Zur Verhandlung in dieser Sache ist Termin vor der I. Civilkammer des k. Landgerichts Regensburg auf 22. Juni anberaumt.

* **Stuttgart**, 28. Mai. (Telegramm.) Bei Eröffnung des VII. evangelisch-socialen Congresses wurde derselbe im Auftrage der Regierung durch den Oberregierungsrath Holland begrüßt; sodann beantragte der geschäftsführende Ausschuß die folgende von Professor Wagner-Berlin begründete Resolution: „Der evangelisch-sociale Congreß erkennt die großen und bleibenden Verdienste des Herrn Hofprediger Stöcker um die Begründung und Förderung der evangelisch-socialen Bewegung in Deutschland dankbar an, bedauert in hohem Maaße seinen Austritt aus dem Congresse und hofft trotzdem auf eine weitere Gemeinschaft mit ihm in evangelisch-socialem Wirken." Die Resolution wurde angenommen.

* **Straßburg**, 27. Mai. Generalfeldmarschall Graf Blumenthal ist hier eingetroffen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 28. Mai. (Telegramm.) Die deutsche Linke beschloß anläßlich der Haltung der antisemitischen Mehrheit des Wiener Gemeinderaths in der Frage der Stadtrathswahlen eine Interpellation darüber an die Regierung zu richten, welche Vorkehrungen diese zu treffen gedenke, um den Staatsgrundgesetzen Anerkennung zu verschaffen.

* **Wien**, 28. Mai. (Telegramm.) Das Herrenhaus nahm einstimmig nach kurzer Berhandlung die Wahlreform-Vorlage an.

* **Wien**, 28. Mai. (Telegramm.) Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte gestern der Berichterstatter des Subcomités Dr. Beer über die Vorlage, betreffend die Regulirung der Beamtengehälter: Da die Regierung die Bestätigung des Gesetzes von der Bewilligung einiger Steuern abhängig gemacht habe, sei das Subcomité der Ansicht, die Erledigung der Vorlage bis zum Herbste zu vertagen, wo es nach Erledigung der Bedeckungsfrage möglich sein werde, gewisse Härten des Gesetzes namentlich in Hinblick auf die Lehrer abzustellen. Das Subcomité erachte es auch für nothwendig, die Regierung aufzufordern, im Herbste eine Vorlage, betreffend eine Erleichterung der Gebühren bei Uebertragungen bäuerlicher Güter, einzubringen. Der Finanzminister Dr. v. Bilinski erwiderte, falls es sich bei den erwähnten Aenderungen des Gesetzentwurfes um eine weitere finanzielle Belastung handeln sollte, könnte die Regierung auch nach Lösung der Bedeckungsfrage sein Entgegenkommen zeigen. Er sei überzeugt, daß die Immobiliargebühren bei Uebertragungen für den bäuerlichen sehr Besitz drückend seien, viel drückender als die Grundsteuer. Da aber das Haus leider eine weitgehende Herabsetzung der Grundsteuer beschlossen habe, so könne die Regierung gegenwärtig nicht auch in eine Herabsetzung der Uebertragungsgebühren einwilligen. Sollte daher im vorliegenden Falle die Gewährung einer Gebührenerleichterung als Bedingung gestellt werden, so würde dies voraussichtlich bedauerlicher Weise ein Hinderniß für das Zustandekommen der Gehaltsregulirung bilden. Nach längerer Debatte wurde alsdann der Antrag Beer angenommen.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Mai. (Telegramm.) Der Kaiser von Rußland sandte an den Präsidenten Faure folgende Depesche: „Moskau, 27. Mai Abends. Die Kaiserin und ich sind freudig berührt von den Glückwünschen, welche Sie uns übersandt haben. Ich war der lebhaften Sympathie Frankreichs sicher und berührt es mich besonders angenehm, Frankreich mit uns einig zu wissen in diesen feierlichen Augenblicken. Ich danke Ihnen aufrichtig für dieses neue Zeichen, welches Sie mir hierfür gegeben haben und die Gesinnungen, welche Sie mir persönlich ausdrücken. Nikolaus."

* **Marseille**, 27. Mai. (Telegramm.) Major von Wissmann ist an Bord des Packetbootes „Iravaby" hier eingetroffen.

Belgien.

* Wie bekannt, ist Commandant Lothaire, weil er als Richter die Hinrichtung des Stokes befohlen hat, vom Appellhof in Boma freigesprochen worden. Auf Grund des congostaatlichen Strafgesetzes, welches die Berufung gegen die Entscheidungen des Appellhofes Richtern gegenüber zuläßt, hat die congostaatliche Staatsanwaltschaft auf Veranlassung Englands diese Berufung angemeldet. Der obere congostaatliche Rath in Brüssel entscheidet darüber endgültig. Commandant Lothaire, dessen Ankunft in Brüssel bevorsteht, wird somit vor dem oberen Rathe erscheinen. Nun stellt sich aber die Sachlage also: Verurtheilt der obere Rath den Commandanten Lothaire, so kann er, wenn es ihm paßt, am Congo seine Strafe verbüßen; paßt es ihm nicht, so kann auf Grund der belgischen Gesetze Lothaire weder festgenommen, noch dem Congostaate ausgeliefert werden. Der Urtheilsspruch des oberen Rathes ist also direct nicht vollstreckbar. Nur die Familie Stockes kann nach dem belgischen Gesetze den Lothaire vor den belgischen Gerichten verfolgen; sie ist aber von dem Congostaate entschädigt worden. Man ist daher in Belgien auf den weiteren Fortgang der Sache sehr gespannt.

Rußland.

Die Krönungsfeier.

* **Moskau**, 28. Mai. (Telegramm.) Die Majestäten empfingen heute den Emir von Buchara, dem der Titel „Hoheit" verliehen worden ist, und den Khan von Khiwa, welcher den Titel „Durchlaucht" und den Rang eines General-Lieutenants im Orenburger Kosakenheere erhalten hat, in Audienz und nahmen den Dank beider Fürsten für die erwiesenen Auszeichnungen entgegen. Außerdem wurden heute zur Abstattung ihrer Glückwünsche die Botschafter der auswärtigen Mächte, die Gesandten, die Generalität und andere hohe militairische Chargen, die ausländischen militairischen Abordnungen, die Hofchargen, Abordnungen nichtfürstlicher Völkerschaften und Vertreter der Landesbevölkerung empfangen. Von den inländischen Abordnungen wurden dem Kaiserpaar Brod und Salz, sowie Heiligenbilder dargebracht.

* **Moskau**, 28. Mai. (Telegramm.) Der päpstliche Nuntius Agliardi wurde gestern vom Kaiser empfangen und richtete eine lateinische Ansprache an denselben. Abends nahm der Nuntius an dem Festmahl Theil. — Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist heute abgereist.

* **Moskau**, 28. Mai. (Telegramm.) Heute Nacht entstand in einem Thurme des Kreml, vermuthlich infolge Kurzschlusses der elektrischen Leitung, ein Brand, welcher durch die wachhabende Feuerwehr alsbald gelöscht wurde.

Orient.

Die Unruhen auf Kreta.

* **Athen**, 28. Mai. (Telegramm.) Heute liegen keine weiteren Nachrichten aus Kanea vor. Die kretensischen Kreise hier sind sehr beunruhigt über die Lage in Rethymno, weil keine unmittelbare bestimmte Meldung von dort vorliegt und bekannt ist, daß die Stadt von Mohammedanern überfällt ist, die vielfach sich in die christlichen Wohnungen eingedrängt haben. In Heraklion erfolgte eine gleichartige Einwanderung der Mohammedaner aus der ländlichen Umgebung, doch ist bis jetzt keine Ruhestörung gemeldet. Die griechische Flotte liegt noch im Piräus, da die Regierung bisher an der Politik der Enthaltung von jeder gewaltsamen Einmischung festhält, trotz dem Drucke der öffentlichen Meinung. Sie will jeden Anlaß zu Verwicklungen vermeiden, welche die Großmächte von dem Mitwirken griechischer Kriegsschiffe zu befürchten scheinen. Doch wenn die Blutscenen sich erneuern, ist es sehr zweifelhaft, ob die Regierung der öffentlichen Meinung ferner widerstehen kann. Die hier weilenden Kretenser veranstalteten gestern und heute Versammlungen, um über die Lage zu berathen. In der gestrigen wurde ein Ausschuß gewählt, der Dekannis um energische Maßregeln wegen Kretas bitten soll. Heute wurde beschlossen, eine Denkschrift an die Großmächte abzufassen und Beiträge für Waffen und Munition zu sammeln. Bei dem Durchzug der Versammelten durch die Straßen wurde der Zug, trotz großer Ruhe und Ordnung, von der Polizei angehalten und mit Gewalt auseinander getrieben. (Voss. Ztg.)

* **London**, 28. Mai. (Telegramm.) In einem Leitartikel über die Lage auf Kreta führt die „Times" aus: So lange Griechenland weise und stark genug sei, sich passiv zu verhalten, dürfte ein gewaltiger Aufstand vielleicht abgewendet werden. Da Rußland den Sultan zum Mindesten moralisch unter seinen Schutz gestellt, sei es allein vor der Menschheit verantwortlich für die Qualität der padischahlen Handlungen geworden. Die neue Rolle, die Rußland in Konstantinopel zu spielen übernommen, dürfte ihm unangenehme Pflichten auferlegen, obwohl sie ihm diplomatische Vortheile bringe. Sollten die gegenwärtigen Ruhestörungen zu ernsten Verwicklungen führen, so sei es mindestens tröstlich, sich zu erinnern, daß Kreta, ungleich Armenien, den Flotten Europas zugänglich sei. — Der „Stand." schreibt: „Keine der Großmächte denke daran, die Regierung des Sultans in Kreta zu ersetzen. Dies würde die kretensische Frage in eine europäische verwandeln. Die Insel müßte ein Bestandtheil des Osmanenreichs bleiben oder an Griechenland abgetreten werden, oder aber Selbstverwaltung erhalten. Aller Wahrscheinlichkeit nach werde Kreta türkisch bleiben." (Voss. Ztg.)

Afrika.

Die Italiener in Abessinien.

* **Massaua**, 28. Mai. (Telegramm.) Meldung der „Agenzia Stefani". Eine Colonne, bestehend aus 200 Mann Genietruppen, ging nach dem Schlachtfeld von Adua ab, um daselbst die Todten zu beerdigen. Die Colonne wird vom Oberst Arimondi, einem Bruder des bei Adua gefallenen Generals, befehligt und von zwei Kapuzinermönchen begleitet.

Der Matabeleaufstand.

* **Bulawayo**, 28. Mai. (Telegramm.) Meldung des „Reuter'schen Bureaus". Eine Abtheilung der Colonne des Obersten Napier hatte ein heftiges Gefecht mit 1500 Matabeles im Districte Insiga. Die Matabeles wurden geschlagen und hatten 200 Todte und viele Verwundete. Auf der englischen Seite sind zwei Todte und mehrere Verwundete.

* **Bulawayo**, 28. Mai. (Telegramm.) Reuter-Meldung. Die vereinigten Streitkräfte Cecil Rhodes' und Napier's, im Ganzen etwa 800 Mann, haben am Pongo-Flusse ein Lager bezogen. Die Chartered Company schlägt vor, an verschiedenen Puncten, zum Schutze der Colonisten, Befestigungen (!) zu errichten. Die Colonisten sollen vollen Ersatz für die von ihnen erlittenen Verluste erhalten. Die Company sprach den Mannschaften, namentlich den Holländern für die von ihnen geleisteten Dienste ihren Dank aus.

Colonial-Nachrichten.

* Der evangelische Afrikaverein hat sich in der letzten Zeit mehrfach mit der Einfuhr von deutschen Spirituosen in unsere Schutzgebiete und den daraus resultirenden Schädigungen der Negerbevölkerung beschäftigt und Listen anfertigen und Untersuchungen darüber anstellen lassen, welche manches Ueberraschende ergeben dürften. Es betrug danach die Einfuhr von Spirituosen (mit Ausschluß von Bier, Wein und Champagner) im Jahre 1894 in Kamerun 981 061 ℳ gegen 1 925 316 ℳ Baumwollwaaren, in Togo 676 013 ℳ gegen 608 413 ℳ Während das Verhältniß zum Gesammteinfuhrhandel in Kamerun noch günstiger ist, beherrscht der Schnaps in Togo annähernd ⅞ des ganzen Handels. Wenn man nun die Ausfuhr aus Hamburg berechnet, so ergiebt sich folgendes Bild: Die Ausfuhr aus Hamburg nach Kamerun und Togo hatte für Spirituosen einen Werth von 446 590 ℳ, für Baumwollwaaren von 696 740 ℳ Im Ganzen wurden im Jahre 1894 in beiden Schutzgebieten eingeführt 2 774 060 l Spirituosen. Davon entfielen auf Hamburgs Ausfuhr 2 090 600 l, so daß alle anderen exportirenden Staaten, darunter namentlich England, nur mit 683 450 l betheiligt sind. Wir stehen also vor der Thatsache, daß 75 Procent der in Togo und Kamerun eingeschleppten Spirituosen aus Deutschland stammen!

Marine.

* **Berlin**, 28. Mai. (Telegramm.) Die „Loreley" ist am 28. d. Mts. von Piräus nach Beirut abgegangen.

Der Besuch der dänischen Provinzialbuchhändler in Leipzig.

„Tag godt Humor med og lad Kritikken blive hjemme!" — „nehmt guten Humor mit und laßt alle Kritik zu Hause", das galt auch den dänischen buchhändlerischen Fachgenossen auf ihrem Programm als Parole, als sie sich anschickten, Fredericia zu verlassen und dem Centralsitz des deutschen Buchhandels und des deutschen Buchgewerbes, der Stadt Leipzig, zuzueilen, wo sie, am Mittwoch eintreffend, einen umfassenden Einblick in die berühmtesten Stätten der graphischen Gewerbe und in die bedeutsamen buchhändlerischen Betriebsanstalten nahmen. Die zuvor, am Mittwoch Abend, im erwählten Standquartier, dem „Hotel Sedan", unter Vorsitz des Herrn Chr. Milo-Odense abgehaltene Generalversammlung dieser „Provinsboghandlerforeninger" wies die bei solchen Anlässen übliche Tagesordnung auf: Wahl des Vorsitzenden (Herr Chr. Milo), Berichterstattung über das abgelaufene Geschäftsjahr, Rechenschaftsbericht, Entlastung der Verwaltungsorgane, Wahl von zwei Delegirten zur Generalversammlung der buchhändlerischen Hilfscasse, sowie Wahl dreier Vorstandsmitglieder und zweier Revisoren. Als Ort der nächstjährigen Generalversammlung wurde Helsingör ersehen. Endlich stimmten die erschienenen fremden Gäste noch einem aus ihrer Mitte eingebrachten Vorschlag zu, nach welchem ein Theil der hier anwesenden dänischen Buchhändler am Sonnabend ein, Tagesreise nach Dresden zu unternehmen gedenkt, um dann, wie programmgemäß vorgesehen, nach Berlin zu fahren und hierauf über Hamburg nach der Heimath zurückzureisen.

Der erste Besuch der dänischen Provinzialbuchhändler galt am Donnerstag früh dem alle Arten des buchhändlerischen Vermittelungsgeschäftes in sich vereinigenden Geschäftshause der Firma K. F. Köhler am Thalheimer, einem Unternehmen, das am Hauptsitzplatz des deutschen Buchhandels errichtet und durch die rüstigen Kräfte dreier Generationen der Familie Köhler begründet, ausgebaut und zu hohem Ansehen gebracht worden ist. In seiner Begrüßungsansprache gab Herr K. F. Köhler der Freude darüber Ausdruck, daß die dänischen buchhändlerischen Fachgenossen die Verwirklichung eines so trefflichen, die Sympathie des heimischen Buchhandels findenden Reiseplanes vorgenommen, welche sie mit dem Leben und Treiben des Centralplatzes des deutschen Buchhandels bekannt mache und ihnen Gelegenheit gebe, einen Einblick in eine Reihe der dem Buchhandel dienenden Etablissements zu nehmen. Es erfolgte sodann ein gemeinsamer Rundgang durch die Räume des K. F. Köhler'schen Geschäftshauses. Dasselbe verkörpert in geradezu genialer Lösung eine unterander bestehende Verbindung der beiden Hauptabtheilungen des Geschäfts, des Commissionsgeschäfts mit dem Sortiment und dem Baarsortiment, und entspricht den an seine Zweckmäßigkeit gestellten Erwartungen auf das Glänzendste. Bei seiner Errichtung war der praktische Gedanke maßgebend gewesen, einen Riesensaal zu schaffen, der das ganze Erdgeschoß des Gebäudes mit Hereinziehung des großen, mit einem Glasdach versehenen Hofes einzunehmen hatte. So ist auf Grund dieses klaren Planes das von vier Straßen begrenzte, eine Fülle von Licht aufnehmende, großartige Geschäftshaus K. F. Köhler vor wenig Jahren entstanden, ein Bau, der nur Umfassungsmauern aufweist, im Uebrigen aber nur auf Eisen gestellt ist. Er wurde von Anfang bis zu Ende durchwandert und — bewundert, in seinen nach der Straße liegenden, mit dem Centralhof verbundenen Contors für das Baarsortiment und das Commissionsgeschäft, in seinen Expeditionsräumen, dann in den Lagern des ersten und zweiten Obergeschosses, welche sich als Baarsortiment, als Verlagslager der Committenten in überraschender Großartigkeit ihres reichen Inhalts erschließen und die, wie alle hier dem Verkehr und Betrieb dienenden Einrichtungen, beweisen, daß eine mehr als ein Jahrhundert umfassende geschäftliche Praxis bei dem Bau und seinen Einzelheiten mitgesprochen hat.

Vom Geschäftshause K. F. Köhler verfügten sich die dänischen Gäste nach der Fabrik der Leipziger Buchbinderei, Actiengesellschaft vorm. Gustav Fritzsche, wo sie unter Führung des Vorstandes des Herrn Hofbuchbinder Hugo Fritzsche und einer Anzahl Herren des Geschäfts die Großbuchbinderei dieser Firma in Augenschein nahmen. Es ist vielfach schon eingehend auf diesen, in so großartigem Umfange angelegten Geschäftsbetrieb des Etablissements hingewiesen und seine hochentwickelte Leistungsfähigkeit betont worden. Diesen Eindruck erhielten auch die nordischen Gäste, als sie den Rundgang durch den Betrieb im Hauptcomptoir beginnend, unternahmen, die großen, hellen Säle durchwanderten und die zahlreichen Manipulationen des Großbinderiebetriebs verfolgten: das Falzen, das Vorrichten der Bücher, das Beschneiden und Marmoriren, das Rückenrunden, die Anfertigung der Einbanddecken, das Gold- und Farbendruckpressen, das Gold-Auftragen, das Fertigmachen der Einbände ꝛc., dann die Arbeit der Dampfmaschinen und Motoren, der elektrischen Aufzüge, der Faden- und Drahtheft-Maschinen, der Beschneidmaschinen, der Pappen-Schneid- und Kartenblattmaschinen, der Prägepressen ꝛc.

Ein weiterer Besuch der dänischen Buchhändler galt dem Bibliographischen Institut, jener Musterstätte der heimischen Bücherproduction, in welcher das Buch in allen seinen Theilen an Ort und Stelle fertig gestellt wird, so daß das eingehende weiße Papier von hier aus als gebundenes Werk in die Welt wandert. Sein ganzer technischer Apparat dient nur der Herstellung der eigenen Verlagswerke. Wie außerordentlich ausgedehnt die Verlagsthätigkeit des Bibliographischen Institutes ist, das zeigte der Rundgang durch das Gebäude, welches ein von vier Straßen umgebendes Areal von 6600 qm bedeckt. Ueber 200 Maschinen befinden sich hier in Betrieb, die in Gemeinschaft mit einer hohen Summe menschlicher Arbeitskraft die Herstellung der auf eine nur hohe Auflage berechneten Werke leisten. Die Erscheinungen besichtigten zunächst den Maschinensaal der Buchdruckerei im linken Flügel des ersten Stockes mit seinen 26 Schnellpressen größeren Formates für Ein- und Zweifachendruck, die Steindruckerei, die Kupferdruckerei, die kartographische und chronolithographische Anstalt, im zweiten Stock die Setzerei, die Papierstereotypie, die Stereotypengießerei, die Schriftgießerei, das Schriftenlager, die Tischlerei, die Galvanoplastik. Dann begaben sie sich nach dem dritten Geschoß, das von der Buchbinderei, der Broschiranstalt, Papierei, dem Karten- und Bilderlager und den Trockenräumen für die Steindruckerei eingenommen wird. Ueberall drängte sich ihnen der Eindruck höchsten Schaffens und Könnens auf. —n.

Aus dem Geschäftsverkehr.

† Daß die Stadt Rötha mit ihrem idyllisch gelegenen Geiselschberg und der Obstweinschänke in jüngster Zeit ein sehr beliebter Ausflugsort von nah und fern geworden ist, dürfte in erster Linie der hiesigen Gartendirection zu danken sein, welche unablässig bemüht ist, Anlagen zu schaffen, die nicht allein den Aufenthalt angenehm machen, sondern in der Hauptsache Obst- und Beerensorten von ganz besonderer Güte zum Ausschank bringt. Allein am 1. Pfingstfeiertage dürfte das Etablissement von etwa 5000 Personen besucht worden sein. Aber nicht allein an Sonn- und Festtagen, auch an jedem Wochentage kommen Ausflügler mit allen möglichen Verkehrsmitteln hier an. Die Bahnverbindung zwischen Leipzig, Chemnitz und Altenburg ist vom Bahnhof Böhlen-Rötha die denkbar bequemste. Im Laufe der nächsten Woche, vom 31. Mai bis mit 7. Juni, findet hierselbst das Schützenfest statt. Dasselbe wird erfahrungsgemäß vom Leipziger Publicum gern zu einem Ausflug nach Rötha benutzt und dürfte deshalb dieser Hinweis für Viele willkommen sein.